

Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter
Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission
Band: - (2023)

Artikel: Die Feuerwehr Rheinfelden im Wandel der Zeit
Autor: [s.n.]
Kapitel: Entstehung und Gründung der Feuerwehr Rheinfelden
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1007032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entstehung und Gründung der Feuerwehr Rheinfelden

Die Feuerwehr Rheinfelden bis 1868

Schon früh gab es Vorschriften und Anordnungen zur Verhütung und Bekämpfung von Bränden, welche in den sogenannten Feuerordnungen festgehalten waren. Die Löschordeung bildete ein Teil der Feuerordnungen. Die älteste bekannte Feuerordnung aus dem Jahr 1189 stammt aus London, während die älteste bekannte Rheinfelder Feuerordnung von 1462 ist. Diese Feuerordnung aus dem Jahr 1462 ist überschrieben mit «Ordnung bei Feindes- und Feuersnot». Damals stand nicht die «Feuersnot» und deren Bekämpfung, sondern die «Feindesnot», sprich Krieg, im Vordergrund. So wurde hier klar geregelt, dass bei Gefahr durch einen feindlichen Angriff alle Frauen, Kinder und Dienstboten in den Häusern bleiben, jedoch bei Gefahr durch Feuer mit Eimern und Kübeln Wasser zum Löschen herbeitragen müssen. Da die Feuer- und Feindesordnung damals noch nicht voneinander getrennt waren, galten für beide Szenarien die gleichen Sicherheitsmassnahmen, inkl. dem Besetzen und Bewachen der Türme, Tore und Mauern. Man fürchtete sich mehr vor einem Überfall auf die Stadt während eines Brandes als vor den Folgen eines Brandes in der Stadt. Durch diese Bewachungsmassnahmen fehlte ein grosser Teil der Männer für die Brandbekämpfung.

Die Feuerordnung von 1462 wurde im Jahr 1535 überarbeitet und war viel ausführlicher als die Vorgängerversion. Zum ersten Mal wurden in einer Feuerordnung auch Ausrüstungsgegenstände erwähnt, nämlich Feuereimer und -leitern. Zur damaligen Zeit wurden diese Gegenstände dezentral an verschiedenen Standorten in der Stadt aufbewahrt, teilweise auch bei Privatpersonen zu Hause. Die «Leiternabteilung» wurde später «Steigerkorps» (19. Jahrhundert), danach Rettungskorps genannt. Zu löschen versuchte man das Feuer mittels Eimerkette. Leider kamen die Eimer oftmals halbleer, teilweise sogar leer vorne am Brandherd an. Die restliche Wassermenge wurde dann so gut als möglich in das Feuer geworfen, wo es jedoch aufgrund der Hitze rasch verdampfte. So konnte die Ausbreitung des Feuers meistens nur durch Einreissen der Nachbarhäuser verhindert werden. In den folgenden Jahren wurden die Feuerordnungen immer

wieder erneuert. Im Jahr 1755 erliess Maria Theresia eine Löschor-
dnung. Darin wurde jedoch Bezug auf die Löscherätschaften, die
Ausbildung der Spritzenmannschaft und der Kommandanten genom-
men. Weitere Auflagen wie etwa das Vorgehen bei kriegerischen
Ereignissen oder betreffend Brandverhütung fehlten gänzlich. Daher
sprach man hier auch nicht mehr von einer «Feuerordnung», sondern
von einer «Löschor-
dnung», wobei darin nichts über die Löscharbeiten
geschrieben wurde. Zum ersten Mal wurde in dieser Löschor-
dnung auch das Thema der «Ausbildung» aufgegriffen, jedoch beschränkte
sich diese auf den Kommandanten und die Spritzenmannschaft.
Die Feuerordnung von 1782 wurde noch detaillierter und enthielt
Abschnitte bzw. Regelungen bezüglich der Bauweise von Gebäuden,
dem Umgang mit feuergefährlichen Stoffen und offenem Feuer, die
Pflichten der Nachtwächter, verschiedene Möglichkeiten der Alarmie-
rung, die Pflichten jedes einzelnen in Bezug auf Löschauftrag und
Brandbekämpfung und Vorschriften über Brandwache und Mass-
nahmen gegen Plünderung. Zudem gab es neu eine Belohnung für
besonders eifrige Bürger, z.B. wer als erstes ein Feuer gemeldet oder
wer als erstes Wasser abgegeben hatte. Zwischen 1760 und 1800
fanden sich in der Gemeinderechnung immer wieder Einträge über
Ausgaben für das Feuerlöschwesen. So für Reparaturen an bestehen-
den Gerätschaften und die Beschaffung von neuem Material. Am
Ende der österreichischen Herrschaft schien das Rheinfelder Feuer-
löschwesen gut organisiert und geordnet gewesen zu sein.

Nach dem Vorbeugen und Bekämpfen von Bränden, führte Maria
Theresia 1764 in einem weiteren Schritt eine staatliche Feuerversiche-
rung ein, welche vorsah, dass durch Feuer Geschädigte Anspruch auf
Deckung ihres Schadens erhielten. Nach dem Übergang des Fricktals
vom Breisgau an den Kanton Aargau, übernahm dieser die Feuerver-
sicherung und führte sie nach den nötigen Anpassungen 1806 im
Kanton ein.

1803 kam Rheinfelden zum Kanton Aargau, wobei sich anfänglich
an der Löschor-
dnung von 1782 wenig änderte. Im Jahr 1830 gab es
zusätzlich noch eine Feuerpolizeiliche Verordnung. Aus diesen beiden
Verordnungen geht hervor, wie das Feuerlöschwesen hätte organisiert
sein müssen. Später wurden die Ordnungen «Feuerrodel» genannt
und beinhalteten ein Mannschaftsverzeichnis. Darin war jeder Ein-
wohner namentlich aufgelistet und es wurde festgehalten, wo er im
Ernstfall eingeteilt war. Jährlich an der Februar-Gemeindeversamm-
lung wurde der Feuerrodel und die Mannschaftseinteilung verlesen.

Da man jedoch nur die Ortsbürger zu diesen Versammlungen, nicht aber die Einwohner eingeladen hatte, wussten viele nicht, wo bzw. dass sie überhaupt eingeteilt waren. Das Bespannen der Feuerspritzen klappte schlecht, die Pferde trafen oft zu spät ein. Daraufhin wurde ein Pikettplan für die Pferdebesitzer und ihre Pferde erstellt. Die Rheinfelder machten sich Gedanken über die Mängel im Löschwesen und schlugen Verbesserungen vor. Im Jahr 1844 wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung ein Entwurf der Feuerordnung der Gemeinde Lenzburg vorgelegt. Es wurde vorgeschlagen, dass es so was Ähnliches für die Stadt Rheinfelden brauche. 1847 wurde von einem Mitglied der Geschäftsprüfungskommission moniert, dass es in Rheinfelden noch immer kein anständiges Pompierskorps gäbe. Eine Spritzenkommission bemühte sich 1848 um ein Reglement für die Einführung eines solchen Corps. Vermutlich verliefen jedoch sämtliche Bemühungen im Sand. Trotzdem gab es 1850 plötzlich ein Rettungskorps, welches sogar regelmässig an Dienstagabenden Übungen abhielt. Danach hörte man von diesem Rettungskorps nichts mehr. Eine Kommission erarbeitete im Jahr 1855 eine neue «Feuerwehr-Ordnung» und einen neuen Feuerrodel. Zum ersten Mal wurde der Begriff «Feuerwehr» verwendet. Es gab die Spritzenmannschaft, das Rettungskorps und einen Weidling. Zudem waren Übungen dieser Abteilungen vorgesehen. Es scheint, als habe man sich ausführlich mit der Organisation und ernsthaft der Ausbildung der Mannschaft befasst und war gewillt, die vorhandenen Mängel rasch zu beseitigen. Von da an wurde der Feuerrodel inkl. Namensliste wieder regelmässig verlesen und die zwei angesetzten Spritzenproben durchgeführt. Die Rheinfelder Spritzenmannschaft hatte am 22. Januar 1861 einen beschämenden Auftritt, als es galt in Magden bei einem Brand zu helfen. Es stellte sich heraus, dass die Namensliste im Feuerrodel nicht regelmässig nachgeführt wurde und grösstenteils aus Invaliden oder Toten bestand. Zudem wurden die Spritzenproben nicht wie vorgeschrieben zweimal jährlich durchgeführt. Im Dezember 1864 gab es eine Einsendung in der «Volksstimme aus dem Fricktal», welche die Missstände erneut zur Sprache brachte. Bei einem Brandfall in Rheinfelden waren die Spritzen nicht einsatzbereit, es wurde geschrien und kommandiert und es herrschte Ungehorsam und Chaos auf dem Brandplatz. Schlussendlich wurde der Brand von den deutschen Kollegen aus Warmbach gelöscht. Der Einsender forderte die richtige Einteilung der Rettungs- und Löschmannschaft sowie regelmässige Übungen. Im August 1866 legte der Chef des Rettungskorps dem

Gemeinderat Reformvorschläge vor und machte in der Zeitung einen Aufruf, um mehr Freiwillige für das Rettungscorps zu motivieren. Im Dezember des gleichen Jahres teilte er dem Gemeinderat mit, dass er Statuten entworfen und die Mannschaft eingeteilt habe. Die neue Organisation sollte «freiwillige Feuerwehr» genannt werden. Mit der Gründung wurde jedoch zugewartet, bis für die Anschaffung der nötigen Geräte und Ausrüstungsgegenstände das entsprechende Budget gesprochen wurde. Dies war wohl nicht der Fall, denn es gab keine Entsprechende Gründung und es hiess zurück zum Anfang. Im Frühjahr 1868 bemühte sich der Gemeinderat um die Reorganisation der Rheinfelder Feuerwehr und setzte eine Spezialkommission Feuerwehr dafür ein, ein neues Reglement auszuarbeiten. Dieses Reglement wurde samt Budget für neue Ausrüstungsgegenstände von der Gemeindeversammlung bewilligt. Im November veröffentlichte der Gemeinderat in der Presse einen Aufruf zum Einschreiben in eine Mannschaftsliste. Wie viele sich eingeschrieben haben, ist nicht bekannt, aber anscheinend genug. So konnte am Abend des 23.12.1868 im Rathaussaal die Freiwillige Feuerwehr Rheinfelden gegründet werden.

Kommandanten

Bis 1869 nicht bekannt